

Hamburg, den 08.02.2019

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Abstimmung der 1. Verschickung vom 12.10.2017

Baumaßnahme: Neu-, Um- und Ausbau von Straßen

Teilbaumaßnahme: Friedensallee von Haus Nr. 1-9 und 2-34
- Erneuerung der Parkstände und Nebenflächen

ABWÄGUNG S V E R M E R K

PK 21
(14.12.2018)

Zur geplanten / beabsichtigten Neugestaltung der Parkstände und Nebenflächen im Bereich Friedensallee 1-34 nimmt die örtl. Straßenverkehrsbehörde des PK 21 wie folgt Stellung:

Das PK 212 begrüßt die geplante Neugestaltung / Anordnung der Parkstände im Bereich Friedensallee 3-9. Wünschenswert wäre es, die neu geplanten Parkstände in Längsrichtung in Höhe der Friedensallee 9 zur Verdeutlichung einzeln zu markieren.

Um zu verhindern, dass die Sichtbeziehungen an den Grundstücksausfahrten links und rechts der Friedensallee 18 durch parkende Fahrzeuge nicht gegeben sind, sollte die Grenzmarkierung nach VZ 299 StVO vor diesem Gebäude in ganzer Länge markiert werden.

Die Markierung der Längsparkstände in der Parkbucht vor Haus Nr. 9 wurde in die Planung übernommen.

Die Grenzmarkierung vor Haus Nr. 18 ist bereits im Zuge der Maßnahme „Einrichtung von gegenläufigem Radverkehr“ erneuert worden.

Feuerwehr (GEKV)
(21.11.2017)

Geschäftszeichen BIS/F046-17/06867_1

Die Gefahrenerkundung / Luftbilddauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg hat ergeben, dass im Planungsgebiet Flächen mit allgemeinen Bombenblindgängerverdacht bestehen.

Nach § 6 KampfmittelVO ist ... der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA-KRD Hamburg 2013 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen.

Für den überwiegenden Teil des Baufeldes liegen keine Hinweise auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger und / oder vergrabene Kampfmittel vor.

Dies wird berücksichtigt.

ADFC
(02.10.2017)

Zu Ziffer 2 der Drucksache 20-3305E „Mehr Platz für Radfahrer und Fußgänger in der Friedensallee“:

Hochborde sind erfahrungsgemäß nicht ausreichend, um zu verhindern, dass

Pkw auf dem Gehweg abgestellt werden. Hochborde behindern querende Rollstuhlfahrer und Fahrer von Lastenrädern oder von fahrrädern mit schweren Einkäufen. Schrägparkplätze gefährden den Radverkehr durch die schlechten Sichtverhältnisse der Fahrzeugführenden ganz erheblich, bilden den ungünstigsten Quotienten Parkplätze pro Fläche und werden von uns abgelehnt. Zudem besteht eine Gefährdung für den Fußverkehr durch Vertauschen von Beschleunigungs- und Bremspedal. Um die angespannte Parksituation für den Radverkehr deutlich zu verbessern, möchten wir vorschlagen überall dort, wo der Gehweg vor Kraftfahrzeugen geschützt werden muss, Fahrradbügel längs zur Fahrbahn aufzustellen.

Stellungnahme vom 05.10.2017:

Das Bezirksamt Altona plant aktuell die Erneuerung der Parkstände und Nebenflächen im selben Streckenabschnitt der Friedensallee gem. der von Ihnen benannten Drucksache.

Im Zuge dieser Maßnahme werden vorerst noch einmal 8 neue Fahrradbügel eingebaut. Die Schrägparkstände vor Haus Nr. 9 werden in Längsparkplätze umgewandelt. Die Schrägparkstände vor Haus Nr. 3-5 bleiben jedoch erhalten, um die Anzahl der Stellplätze nicht noch mehr zu reduzieren (nach Abschluss aller Baumaßnahmen entfallen bereits ca. 18 Parkplätze). Diese Parkstände werden baulich auf das Regelmaß verlängert, sodass kein Grund mehr besteht, teilw. auf dem Gehweg zu parken. Die neuen Parkbuchten werden gem. Entwurfsrichtlinie Nr. 3 selbstverständlich mit Hochborden eingefasst.

Rollstuhlfahrer und Nutzer von Lastenrädern haben die Fahrbahn nicht im Bereich der Parkstände zu queren - hierfür gibt es ausreichend andere geeignete Stellen.

Weitere Absperrerelemente (auch Fahrradbügel) sind zunächst nicht vorgesehen, um die Gehwege nicht weiter einzuengen.

Wir sind bemüht, immer die Belange aller Verkehrsteilnehmer im Blick zu behalten - die Interessen von Fußgängern, Rad- und Autofahrern sollten gleichermaßen betrachtet werden.

- | | |
|---------------------------|---|
| BV Altona | Der Verkehrsausschuss hat die Mitteilung der 1. Verschickung (Drucksache-Nr. 20-4130) in seiner Sitzung am 06.11.2017 zur Kenntnis genommen. |
| A / D4 | Weiterleitung der Planung an VS bzgl. der Außengastronomie in der Friedensallee Nr. 14-16. |
| A / VS 12
(01.11.2017) | Seitens A/VS bestehen keine Bedenken.
Die Außengastronomiefläche des "Scotty's Ottensen" ist laut der vorliegenden Planung nicht betroffen. Eine eventuelle Flächenerweiterung der Außengastronomie ist nicht beabsichtigt und wird von A/VS auch nicht befürwortet, da eine Sondernutzung nur in Sichtachse vor dem eigenen Betrieb stattfinden darf. |
| A / MR-L | Keine Anmerkungen. |
| A / MR 213 | Zur Kenntnis genommen. |
| A / MR 217 | Zur Kenntnis genommen. |
| A / MR 2220 | Zur Kenntnis genommen. |
| A / MR 2230 | Zur Kenntnis genommen. |
| A / MR 240 | Zur Kenntnis genommen. |
| A / MR 332 | Zur Kenntnis genommen. |

Leitungsträger

1&1 Versatel (13.10.2017)	Sachnummer: „BV-HH0048-17_Friedensallee_Nr1_34“ Nach Prüfung der Unterlagen zur 1. Verschickung teilen wir Ihnen mit, dass im Bereich Höhe der Friedensallee Nr. 9 final nach einer Planungsänderung bereits ein Kabelschacht durch Dataport auf die Dataport-Trasse gesetzt wurde, um einen Hausanschluss für das Gebäude Nr.9 umzusetzen. Ausgehend von diesem neuen Kabelschacht wurde ein 1&1 Versatel Rohr DN 100 in einer Tiefe von ca.70-80cm zur Grundstücksgrenze des Flurstück Nr.3564 verlegt und mit einem Kabel bezogen.
Colt Technology	Trasse nicht betroffen.
Dataport (13.10.2017)	BEA-Nr. 2017-8535 Wir danken Ihnen für die Mitteilung über Ihre Baumaßnahme zum o.g. Bauvorhaben. In dem Gebiet sind Betriebsmittel vorhanden. Wir bitten um Zuweisung einer an die Planung angepassten Trasse vor Haus-Nr. 1-7. Die Ausführungszeiten betragen ca.: Vorlauf 6 Wochen, Tiefbau 2 Wochen, Kabelbau 4 Wochen. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung im Terminplan. Ein koordinierter Trassenplan ist erstellt und wird mit der Schlussverschickung versendet.
Deutsche Telekom (24.10.2017)	Vielen Dank für die Unterlagen. Im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus den angefügten Plänen ersichtlich sind. Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in dem Plan dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen. Zur Zeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Grundsätzlich haben wir gegen Ihr Vorhaben keine Bedenken, allerdings erwarten wir von Ihnen, dass die Arbeiten so durchgeführt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung unserer Anlagen kommt. Dies wird berücksichtigt.
euNetworks	Keine Kabelanlagen vorhanden.
Gasnetz Hamburg (20.10.2017)	Reg.-Nr.: 286056 In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Hamburg Netz GmbH. Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten. Dies wird berücksichtigt.

Hmb. Gas Consult	Keine Kabelanlagen vorhanden.
Hamburg Wasser (18.10.2017)	<p>Im Planungsgebiet befinden sich Anlagen der HWW (Trinkwasserleitung) und der HSE (Mischwassersiel). LWL-Trassen der servTEC sind nicht betroffen. Nahwärmeleitungen von Hamburg Energie sind nicht vorhanden.</p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten....</p> <p>Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen....</p> <p>Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entörungsdienst Tel. 7888-33333 zu melden.</p> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel. 7888-34880</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Für vorbereitende Arbeiten benötigt die HWW eine Vorlaufzeit von 3 Monaten. Bitte setzen Sie sich mit dem Netzbetrieb in Verbindung. Während der Bauphase müssen nicht nur Kapfen reguliert werden, sondern auch alle Armaturen und Gestänge angeglichen werden.</p> <p>Es gibt eine Planmaßnahme der HWW A 17/0019 Bauzeit März 2019, Ansprechpartner ist Herr Hallbauer, Tel. 7888-81132.</p> <p>Telefonat mit Hr. [REDACTED] am 19.10.2017 Im Bereich der Bahrenfelder Straße Nr. 165 steht die Erneuerung von ca. 20 m Graugussleitung und zweier Hausanschlüsse an. Die beiden Maßnahmen beeinträchtigen sich nicht.</p> <p>Für HSE: Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlage</i> einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>.... Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>
HanseWerk Natur	Keine Rückmeldung.
Interoute Germany	Keine Kabelanlagen vorhanden.
Level 3	Keine Kabelanlagen vorhanden.

Pÿur
(13.10.2017)

Ticket-Nr. TC202404

Im genannten Bereich befindet sich Infrastruktur der Tele Columbus.

Es bestehen unsererseits keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Unsere Kabel liegen meist in einer Tiefe von 0,4-0,6 m im Gehwegbereich und in 0,6-1,2 m Tiefe im Straßenkörper, entsprechend den örtlichen Vorgaben.

Bei Bohrungen sind die Bohrprotokolle zu beachten. Mit Minderdeckung ist jedoch zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche festzustellen. Im Näherungsbereich unserer Kabel ist unbedingt Handschachtung erforderlich!

Sollten Sie dennoch ein Koaxial-Kabel bzw. LWL-Kabel beschädigen, so benachrichtigen Sie bitte das Network Operation Center der Tele Columbus Gruppe (24x7) unter der Tel.-Nr.: 0341/60952-450.

Wir machen darauf aufmerksam, dass eventuelle Reparaturkosten nach dem Verursacherprinzip weiter berechnet werden. Bei abweichenden Verlege Tiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der Tele Columbus bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden. Zum Schutz unserer Medien ist das freigelegte Kabelwarnband nach Abschluss aller Arbeiten, wieder ordnungsgemäß über unserer Trasse zu verlegen!

Ihren Ausführungen/Erläuterungen zufolge handelt es sich um Oberflächenmaßnahmen, die keine tiefergründige Maßnahmen erfordern.

Somit sollte mit der üblichen Sorgfaltspflicht keine Maßnahmen seitens Tele Columbus erforderlich sein.

Ich bitte Sie dennoch uns über die weitere Baumaßnahme auf dem Laufenden zu halten wie z. B. Baubeginn.

Sollten mögliche Spartenbesprechungen stattfinden bitte ich ebenso um entsprechende Info.

[Dies wird berücksichtigt.](#)

Stromnetz Hamburg
(12.12.2017)

Gegen Ihr Bauvorhaben bestehen keine Einwände aus unserer Sicht.

Wir sehen ebenfalls keine daraus resultierenden Maßnahmen für unser Netz. Bitte beachten Sie, dass in angefragten Bereich, neben den vorhandenen Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie Fernmeldeleitungen, auch unser Hochspannungskabel CL1 (110.000 V), in der nördlichen Nebenfläche liegt. Für die Ausführung ist es hier von großer Wichtigkeit, sich aktuelle Leitungsunterlagen bei uns anzufordern.

Mit der Leitungsauskunft wird entsprechend unseren Richtlinien eine Einweisung für das Hochspannungskabel erfolgen.

[Dies wird berücksichtigt.](#)

Telefónica

Keine Rückmeldung.

Vattenfall Wärme

Keine Kabelanlagen vorhanden.

Vodafone
Kabel Deutschland
(14.11.2017)

Stellungnahme Nr.: S00536183

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer

Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Dies wird berücksichtigt.

Verizon

Keine Kabelanlagen vorhanden.

wilhelm.tel
willy.tel
(12.10.2017)

Ticket#010507934

Anbei erhalten Sie den von Ihnen bestellten Plan sowie ein Merkblatt über das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH mittels Handschachtung. Über den Inhalt informieren Sie bitte die ausführende Baufirma.

Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.

Dies wird berücksichtigt.

Die Glasfaserleitung befindet sich lediglich am Rande des Baufeldes.

ERLÄUTERUNGSBERICHT zur Schlussverschickung

Friedensallee von Haus Nr. 1-9 und 2-34 - Erneuerung der Parkstände und Nebenflächen

Die Tiefbauabteilung Altona plant in der Friedensallee, zwischen Bahrenfelder Straße und Behringstraße, Umgestaltungsmaßnahmen gemäß dem BV-Beschluss 20-3305E.

Vorab: Mit der Realisierung des Neubaus „Zeisehof“ (Friedensallee Nr.11) im Jahr 2017, wurde bereits die Ladezone mit zeitlicher Einschränkung „Mo - Fr, 8 -18 h“ fertiggestellt. In diesem Zusammenhang ist auch eine Aufstellfläche mit 7 Fahrradbügeln geschaffen worden.

Jetzt ist weiterhin vorgesehen, die Schrägparkplätze in Höhe von Haus Nr. 9 durch einen Längsparkstreifen zu ersetzen. Dadurch verbreitert sich der Gehweg auf 4,0 m und wird an die Breite entlang dem Neubau „Zeisehof“ angepasst.

Die Schrägparkstände vor den Häusern 3-5 bleiben erhalten, um die Anzahl der Stellplätze nicht noch mehr zu reduzieren (nach Abschluss aller Baumaßnahmen in diesem Abschnitt der Friedensallee reduziert sich die Anzahl der Stellplätze um ca. 18 auf etwa 31 Parkstände).

Die Schrägparkstände werden baulich auf das Regelmaß von 4,25 m erweitert, sodass kein Grund mehr besteht, teilweise auf dem Gehweg zu parken. Nach Abzug des Überhangstreifens verbleibt eine Gehwegbreite von ca. 2,50 m.

Beide neue Parkbuchten werden mit Hochborden eingefasst. Zusätzliche Sperrelemente sind vorerst nicht vorgesehen, um die Gehwege nicht einzuengen.

Die Betonplatten im Bereich der Fußwege müssen in der Neigung den Hochborden angepasst, und neu verlegt werden.

Die Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) östlich der Zufahrt zu den Zeisehallen wird durch eine bauliche Insel ersetzt. Das Halt- und Parkverbot wird regelhaft missachtet und die neue „Nase“ dient als Einfassung für die Schrägparkstände mit Platz für 3 Fahrradabwehrbügel.

Für die Sicherstellung der Entwässerung ist an dieser Stelle ein neuer Straßenablauf erforderlich.

Die Überfahrt zu den Zeisehallen soll aufgrund der Historie in Großpflaster erhalten bleiben. Allerdings sind die großen Fugen für Fußgänger beim Queren hinderlich. Deshalb ist geplant das Granitpflaster aufzunehmen, in Verlängerung des Gehweges zu schneiden, und umzulegen.

Die beiden Pflanzinseln, welche die Schrägparkstände flankieren, werden mit einem Tiefbord eingefasst und Rasen wird angesät.

Weiterhin ist beabsichtigt, auch die nördlichen Nebenflächen zu erneuern. Aufgrund der sehr hohen Fußgängerströme und zusätzlicher Außengastronomie sollen die Flächen instand gesetzt werden.

Da der Seitenstreifen seit längerer Zeit nicht mehr zum Parken genutzt wird, weil dort Fahrradbügel installiert wurden, wird der abgesenkte Bordstein angehoben und die Asphaltbefestigung durch Betonsteinpflaster ersetzt. Die Baumschutzbügel haben ihre Berechtigung verloren und sind entbehrlich. Lücken in der Reihe der Fahrradbügel werden geschlossen, sodass 10 neue Abstellmöglichkeiten (5 Bügel) zur Verfügung stehen.

Zuletzt ist noch geplant, im Bereich des 2,0 m breiten Gehweges die Betonplatten auszutauschen und die drei bestehenden Überfahrten in Wabensteinen, anstelle von Großpflaster und Asphalt, zu befestigen.

Baubeginn ist, vorbehaltlich der Finanzierung der Maßnahme, für das III. Quartal 2019 vorgesehen.

